

• Eltern machen Schule •

**Welche Schule
für mein Kind?**

**3. aktualisierte
Auflage**

Gymnasium?



Gesamtschule?

Realschule?

Hauptschule?

Leseprobe

**Übergang von der Grundschule zur
weiterführenden Schule**

4,50 Euro

**Ein Elternratgeber des elternbund hessen e.V.
mitdenken • mitwirken • mitentscheiden**

ebh

Liebe Leserinnen und Leser,
auf diesen wenigen Seiten können wir Ihnen nur einen kleinen Ausschnitt aus der insgesamt 24-seitigen Broschüre zeigen. Das vorliegende Inhaltsverzeichnis und die folgende Seite zeigen Ihnen die Themen der gesamten Broschüre. Die Broschüre möchte Sie mit allen Informationen versorgen, die Sie für die Wahl des Bildungsgangs für Ihr Kind benötigen. Von erfahrenen Elternvertretern und Elternvertreterinnen - aus der Praxis, für die Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers	2
Darum geht es ... (ein Überblick)	3
Bildungsgänge, Abschlüsse, Schulformen	4
Bildungsgänge und Abschlüsse	4
Schulformen	10
Das Verfahren zur Wahl des Bildungsgangs	13
Information	13
Beratung	14
Entscheidung der Eltern	14
Grundschulempfehlung	15
weiteres Verfahren	15
Kein Platz an der Wunschschele?	16
Wie sollen wir uns entscheiden?	17
Sonderpädagogische Förderung (Inklusion oder Förderschule)	21
Wissenswertes zum Schluss	23
Weitere Ratgeber, Eintrittserklärung	24



DARUM GEHT ES... (EIN ÜBERBLICK)

BILDUNGSGÄNGE, ABSCHLÜSSE, SCHULFORMEN

Die Eltern entscheiden nach Ende der Grundschulzeit darüber, welchen Bildungsgang (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) ihr Kind in einer weiterführenden Schule einschlagen soll. Sie können dabei auch zwischen schulformbezogenen und integrierten Bildungsangeboten wählen, wenn diese im Bereich des Schulträgers vorhanden sind.

Die verschiedenen Bildungsgänge führen nach erfolgreicher Beendigung der Schulzeit zu entsprechenden Abschlüssen. Die Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Schulformen angeboten. Näheres dazu ab Seite 4

DAS VERFAHREN ZUR WAHL DES BILDUNGSGANGS

(Information, Beratung, Entscheidung der Eltern, Grundschulempfehlung, Weiteres Verfahren, kein Platz an der Wunschschule?)

Die Eltern werden durch Gespräche und Informationsveranstaltungen eingehend über die Bildungsgänge, die Schulformen und die in Frage kommenden Schulen beraten. Sie äußern dementsprechend ihre Wünsche, die in einer Klassenkonferenz besprochen werden. Hierauf folgt eine Empfehlung, die sogenannte Grundschulempfehlung.

Näheres dazu ab Seite 13

WIE SOLLEN WIR UNS ENTSCHEIDEN?

Die Entscheidung über den Bildungsweg ihres Kindes müssen Sie als Eltern trotz der eingehenden Beratung und der Empfehlung der Grundschule selbst treffen und verantworten. Die langjährigen Erfahrungen der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen und unsere langjährige Praxis in Elternberatungen können Ihnen aber bei der Entscheidungsfindung helfen.

Die Tipps hierzu ab Seite 17

SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

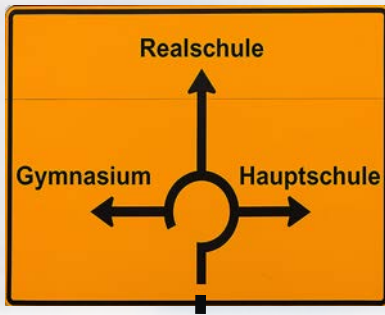
Wie geht es weiter? Inklusion oder Förderschule?

Näheres dazu ab Seite 20

WISSENSWERTES ZUM SCHLUSS

Weiteres Privatschulen und zu den Kosten der Schülerbeförderung

auf Seite 21



BILDUNGSGÄNGE ABSCHLÜSSE SCHULFORMEN

BILDUNGSGÄNGE

Sicher haben Sie schon einmal gelesen oder davon gehört: in Hessen wählen die Eltern nach der 4. Klasse die weiterführende Schule für ihr Kind. Das ist nicht ganz falsch. Tatsächlich ist die Sache aber etwas komplizierter. In Wahrheit entscheiden die Eltern, wenn ihr Kind nach der Grundschule in eine weiterführende Schule wechselt, über den Bildungsgang, den das Kind einschlagen soll. Der weitere Schul- und Bildungsweg des Kindes ist davon abhängig, ob es für den Bildungsgang tatsächlich geeignet ist, also den Anforderungen des gewählten Bildungsganges genügt.

Entsprechendes gilt, wenn ein Kind nach Wunsch der Eltern in einen höheren Bildungsgang wechseln soll.

Das Entscheidungsrecht der Eltern betrifft nur den Bildungsgang, nicht eine bestimmte Schule. Wird der gewählte Bildungsgang vom Schulträger sowohl in schulformbezogener als auch integrierter Form angeboten (zu diesen Schulformen näher ab Seite 10), können die Eltern auch zwischen diesen Alternativen wählen.

Die Regelschulen bieten grob betrachtet drei Bildungsgänge an:

- den Bildungsgang der **Hauptschule**
- den Bildungsgang der **Realschule**
- den **gymnasialen Bildungsgang**

Diese Bildungsgänge führen jeweils zu bestimmten **Abschlüssen**:

- der Bildungsgang der Hauptschule zum **Hauptschulabschluss**
- der Bildungsgang der Realschule zum **mittleren Abschluss oder Realschulabschluss**
- der gymnasiale Bildungsgang zum **Abitur**

Kinder mit Anspruch auf **sonderpädagogische Förderung in den Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung** werden in eigenen Bildungsgängen unterrichtet. Hierzu Näheres auf Seite 8.

Im Regelfall treffen die Eltern die Entscheidung über die Wahl eines Bildungsganges für ihr Kind am Ende der 4. Klasse. Anders ist es, wenn Kinder nach der 4. Klasse eine **Förderstufe** besuchen, die an manchen Schulen angeboten wird. In der Förderstufe sollen sich Eltern und Kinder in der 5. und 6. Jahrgangsstufe orientieren und darüber klar werden, welchen Bildungsgang das Kind ab der 7. Klasse besuchen soll.

§ 77 Hessisches Schulgesetz Wahl des weiterführenden Bildungsganges



(1) Die Wahl des Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule ist Sache der Eltern. Wird der Bildungsgang sowohl schulformbezogen als auch integriert angeboten, können die Eltern zwischen beiden Formen wählen. Der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges setzt Eignung voraus.

SCHULABSCHLÜSSE AN BERUFLICHEN SCHULEN

Die Schulabschlüsse der allgemeinen Schulen können später an Beruflichen Schulen erreicht bzw. nachgeholt werden. Die Möglichkeiten sind vielfältig, aber auch unübersichtlich. Es kommt wesentlich darauf an, ob die Schülerin/der Schüler die allgemeine Schule ohne Abschluss oder mit einfachen oder qualifizierenden Hauptschul- oder Realschulabschluss verlassen hat.

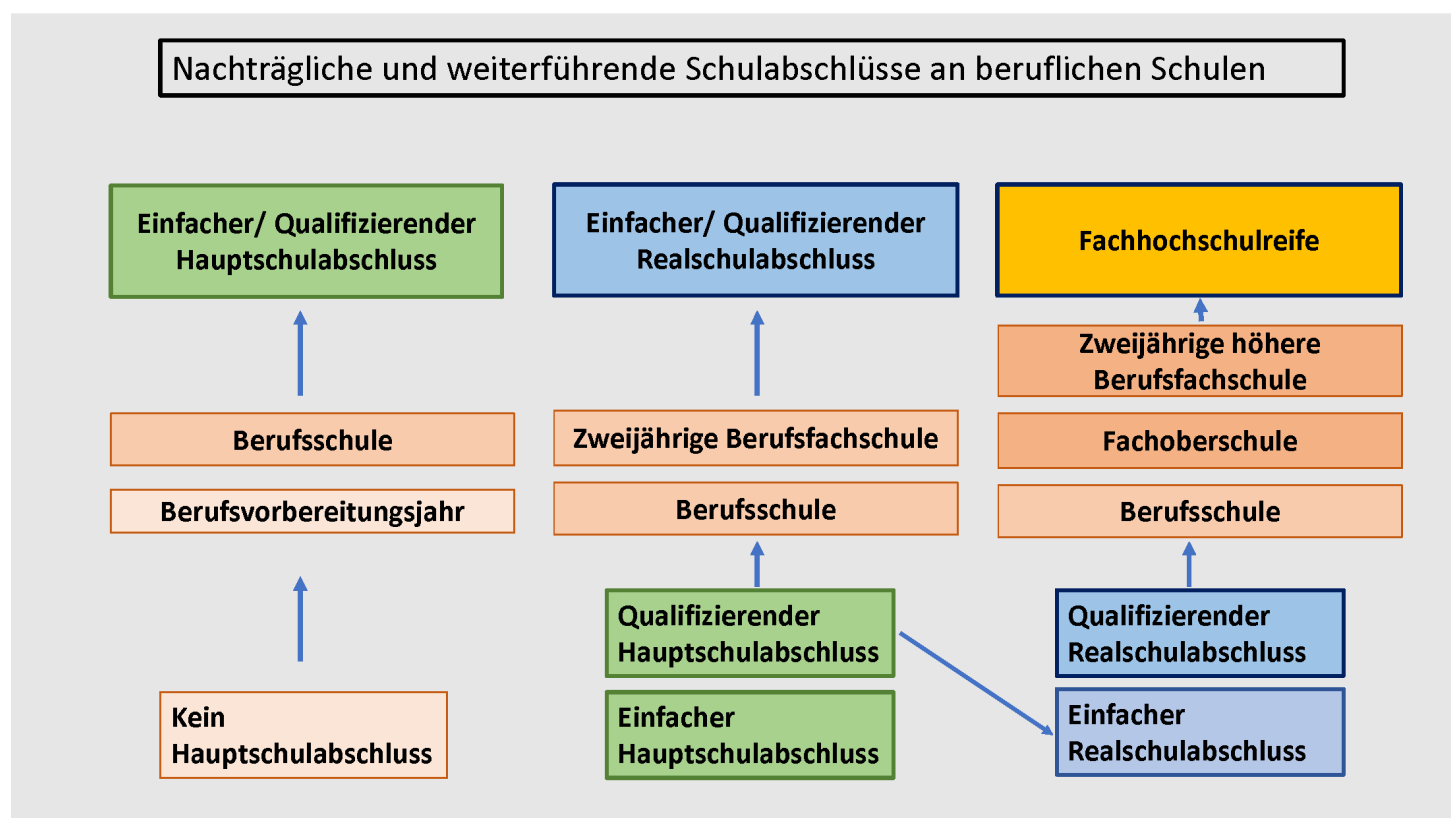
Schülerinnen/Schüler, die **keinen Hauptschulabschluss** erreicht, aber zumindest die 8. Klasse abgeschlossen haben, erhalten mit dem **Zeugnis der Berufsschule** einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Ansonsten kann ein dem einfachen oder qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss nach erfolgreicher Beendigung eines **Berufsvorbereitungsjahres** erlangt werden.

Schülerinnen/Schüler **mit Hauptschulabschluss** erhalten nach erfolgreichem Besuch der Berufsschule und einer Mindestnote von 3,0 in der Abschlussprüfung einen dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss. Ein mittlerer Abschluss kann mit einem qualifizierenden Hauptschulabschluss oder mit befriedigenden Leistungen in zwei Kernfächern auch durch Besuch einer **zweijährigen Berufsfachschule** erreicht werden.

Schülerinnen/Schüler mit einem **mittleren Abschluss** können die **Fachhochschulreife** erreichen, wenn sie

- die Berufsschule mit einer Mindestnote von 3,0 abschließen
- erfolgreich eine Fachoberschule oder
- erfolgreich eine zweijährige höhere Berufsfachschule besucht haben

Absolventen von Berufsfachschulen und Fachoberschulen können mit einer bestimmten Notenkombination auf ein Berufliches Gymnasium wechseln und **die allgemeine Hochschulreife** erwerben.





WIE SOLLEN WIR UNS ENTSCHEIDEN?

Sie haben am Elternabend zur Information über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes, an Tagen der offenen Tür an den weiterführenden Schulen und vielleicht an weiteren Informationsveranstaltungen teilgenommen. Sie haben mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer* im Beratungsgespräch umfassend darüber gesprochen, welcher Bildungsgang für Ihr Kind geeignet ist.

Wenn Sie sich nach alledem sicher sind, bereits den richtigen Weg für Ihr Kind gefunden zu haben, haben Sie bestimmt eine gute Entscheidung getroffen. Das gilt vor allem dann, wenn auch die Grundschulempfehlung im Sinne Ihrer Entscheidung ausgefallen ist.

Sollte das nicht der Fall sein oder Sie sind trotz intensiver Beratung und Information oder trotz positiver Grundschulempfehlung nach wie vor unsicher, welchen Bildungsgang Sie für Ihr Kind wählen sollen, können Ihnen die folgenden Hinweise und Ratschläge vielleicht bei Ihrer Entscheidungsfindung helfen.

Auch dann, wenn Sie bereits eine bestimmte Entscheidung ins Auge gefasst haben, sollten Sie diese Entscheidung auf der Grundlage dieser Empfehlungen nochmals überprüfen. Sie beruhen auf den langjährigen Erfahrungen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen* und den Erkenntnissen aus der Beratungspraxis des Elternbundes Hessen.

*Wir bedanken uns beim Redaktionsteam von schulpsychologie.de für die freundliche Zustimmung zur Verwertung des Artikels „Wahl der weiterführenden Schule“ <https://schulpsychologie.de/blog/schulwahl-weiterfuehend>

WELCHE BEDEUTUNG HABEN DIE ZEUGNISSE?

Die Zeugnisse bis zum Ende der 3. Jahrgangsstufe und das nachfolgende Halbjahreszeugnis sind nicht nur für die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer und die Klassenkonferenz eine wichtige Grundlage und Orientierung für die Empfehlung zur Wahl des Bildungsganges, sondern natürlich auch für Sie als Eltern. Sie sollten diese Noten als Ausdruck des Leistungsvermögens und der Arbeitshaltung Ihres Kindes ernst nehmen und nicht als bloße Momentaufnahmen oder rein subjektive Bewertungen der Lehrkräfte beiseite schieben.

Hat Ihr Kind gute Zeugnisnoten erhalten, sollten Sie sich klar darüber werden, ob das Kind diese Noten ohne besondere Anstrengungen erreicht hat oder nur **mit überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand, ggf. mit Ihrer Unterstützung oder sogar mit Nachhilfe**.

Hier sagt die Zeugnisnote allein wenig aus über die wirkliche und spätere Leistungsfähigkeit des Kindes, wenn es darum geht, sich mit neuen Unterrichtsinhalten auseinanderzusetzen. Einerseits ist der Fleiß, aus dem heraus die gute Note entstanden ist, eine auch in Zukunft wichtige Eigenschaft des Kindes, andererseits reicht Fleiß alleine nicht aus, den Anforderungen bestimmter Schulformen nachkommen zu können.

Achten Sie bitte auch auf die Note im Fach **„Sachunterricht“**. Diese wird oft unterschätzt.

Den ganzen Elternratgeber als 24-seitige Broschüre, Format DIN A4 erhalten Sie beim elternbund hessen e.V. · stadtRAUMfrankfurt · Mainzer Landstr. 293 · 60326 Frankfurt/Main · Tel. 069 553879 · Fax 069 5 96 26 95 · info@elternbund-hessen.de · Einzelpreis: 4,50 EUR zuzüglich Versandkosten. Bei größeren Stückzahlen Mengenrabatt auf Anfrage. Auch als Download unter www.elternbund-hessen.de

Schule heute ist oftmals kompliziert

Eingangsstufe, Vorlaufkurse, Zentralabitur, Digitalisierung, Distanzunterricht - wer soll sich da noch auskennen? Schule hat sich - nicht zuletzt durch die Erfahrungen der Corona-Pandemie - dramatisch verändert. Nicht nur die Schüler*innen, sondern auch ihre Eltern sind damit oft überfordert.

Dabei ist eine gute Schulausbildung für die Zukunft unserer Kinder wichtiger denn je. Doch die Anforderungen an die Schüler*innen und auch an ihre Eltern steigen stetig und mit ihnen die Konflikte in der Familie und in der Schule.

Eltern haben Rechte

In Art. 56, Abs. 6 in der Hessischen Verfassung steht klar und deutlich: Eltern haben „das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen“. Das bedeutet: Eltern dürfen sich einmischen, Althergebrachtes anzweifeln und Neues ausprobieren. Dabei werden sie vom elternbund hessen unterstützt.

Eltern dürfen und sollen fragen, sich informieren, mitdenken, mitwirken und auch mitentscheiden - für ihr eigenes Kind und für die gesamte Schule. Eltern haben das Recht auf umfassende Informationen und auf Beratung durch die Schulen und Schuläm-

ter. Wir zeigen Ihnen Ihre Rechte.

Wir helfen Eltern bei Fragen und Problemen in der Schule. Wir geben Hilfestellungen in Konfliktsituationen

Wir unterstützen gewählte Elternvertreter*innen bei ihrer Arbeit. Wir beteiligen uns beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Elternarbeit an der Schule.

Wir kämpfen für eine gute Schule

Der elternbund hessen setzt sich für eine demokratische, soziale und zukunftsfähige Schulkultur ein, in der das Kind im Mittelpunkt steht. Zukunftsfähig bedeutet, „länger gemeinsam lernen“ in Ganztagschulen, die alle Schüler mitnehmen, fördern und fordern.

Der elternbund hessen betreibt politische Lobbyarbeit für alle Eltern und Hessen, er berät in schulpolitischen Fragen und mischt sich kritisch in die Schulpolitik ein. Er wirkt aktiv in bildungspolitischen Gremien und Institutionen mit.

Er nimmt an öffentlichen Diskussionen teil und betreibt Pressearbeit.

Was bietet der elternbund hessen?

- Information und Beratung in allen schulischen Angelegenheiten
- Unterstützung für Elternvertreter*innen
- Informationen zu Schulsystem und Bildungspolitik
- Interessensvertretung von Eltern, politische Lobbyarbeit
- Broschüren, z. B. die ebh-Ratgeber
- unsere Mitgliederzeitschrift, den ebh-elternbrief
- das ebh-Elterntelefon: 069 553879 oder info@elternbund-hessen.de
- Informationen auf unserer Homepage: www.elternbund-hessen.de
- ... und in Kooperation mit unseren Partnern: Vermittlung von Referenten. Seminare zum Elternrecht.

Der elternbund hessen e. V. ist ein gemeinnütziger Verein von Eltern für Eltern und finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Spendenkonto:
IBAN:
DE 45500100600415730604

**Werden Sie Mitglied!
Es lohnt sich für Sie und Ihre Kinder!
Die Eintrittserklärung finden Sie auf Seite 31**

Herausgeber :

elternbund hessen e.V.

stadtRAUMfrankfurt
Mainzer Landstraße 293
60326 Frankfurt am Main

Tel.: 069 553879

Fax: 069 5962695

E-Mail: info@elternbund-hessen.de

www.elternbund-hessen.de

3. aktualisierte Auflage
Preis: 4,50 EUR

elternbund hessen e.V. **ebh**
mitdenken • mitwirken • mitentscheiden